

## GARANTIE FÜR ERZEUGNISSE DER FIRMA ALUPROF AG, Betrieb in Opeln, 45-446 Opole, ul. Gostawicka 3, Polen

### 1. Garantiesystem

Die Firma Aluprof AG mit der Hauptstelle in Bielsko-Biala, weiter Garantiegeber genannt, gibt dem Käufer im Rahmen der in dem Oppelner Vertriebsbetrieb für Rollladen- und Torsysteme (ZDSRiB) geführten Aktivitäten Garantie für Erzeugnisse – Sortiment im Handelsangebot, um die höchste Qualität zu sichern.

Die Garantie gilt ab dem Zeitpunkt der Übergabe der Erzeugnisse von der Firma ALUPROF AG für den Kunden.

### 2. Gegenstand der Garantie

#### Lackierte Extrudierprofile

- 2.1. Garantiezeit für die Haftfähigkeit der Lackschicht beträgt 10 Jahre.
- 2.2. Beständigkeit der Lacksichten gegen UV-Strahlen, Entfärbung sowie gegen Glanzverlust wird in der Lizenz Qualicoat bestimmt<sup>\*)</sup>.

#### Beklebte Extrudierprofile

- 2.3. Garantiezeit für die Haftfähigkeit und Farbe der Dekorfolie beträgt 5 Jahre.

#### Rolloprofile mit dem Polyurethan-Schaum

- 2.4. Garantiezeit für die Haftfähigkeit der Lackschicht: 3 Jahre
- 2.5. Beständigkeit der Lacksichten gegen UV-Strahlen, Entfärbung sowie gegen Glanzverlust gemäß der Norm PN-EN 1396 sowie ECCA.
- 2.6. Mögliche Farbenabweichungen bei den gelieferten Profilen  $\Delta E \leq 0,7$  in einer Lieferung,  $\Delta E \leq 1,0$  in verschiedenen Lieferungen – Prüfverfahren gemäß EN 13523-3.
- 2.7. Achtung: Wegen ihrer Eigenart und Maserung können die holzähnlichen Farben in folgenden Lieferungen kleine Strukturunterschiede ausweisen und können als solche nicht reklamiert werden.

#### Beklebte Rolloprofile mit dem Polyurethan-Schaum

- 2.8. Garantiezeit für die Haftfähigkeit und Farbe der Dekorfolie: 5 Jahre.

#### Aluminiumkästen

- 2.9. Garantiezeit für die Haftfähigkeit der Lackschicht: 3 Jahre
- 2.10. Beständigkeit der Lacksichten gegen UV-Strahlen, Entfärbung sowie gegen Glanzverlust gemäß der Norm PN-EN 1396 sowie ECCA.
- 2.11. Mögliche Farbenabweichungen bei den gelieferten Kästen  $\Delta E \leq 0,7$  in einer Lieferung,  $\Delta E \leq 1,0$  in verschiedenen Lieferungen – Prüfverfahren gemäß EN 13523-3.

#### Beklebte Aluminiumkästen

- 2.12. Garantiezeit für die Haftfähigkeit und Farbe der Dekorfolie: 5 Jahre.

#### Lackierte Blendenkappen

- 2.13. Garantiezeit für die Haftfähigkeit der Lackschicht beträgt 10 Jahre.
- 2.14. Beständigkeit der Lacksichten gegen UV-Strahlen, Entfärbung sowie gegen Glanzverlust wird in der Lizenz Qualicoat bestimmt<sup>\*)</sup>.

#### Beklebte Blendenkappen

- 2.15. Garantiezeit für die Haftfähigkeit und Farbe der Dekorfolie: 5 Jahre.

#### Dichtungen

- 2.16. Bürstendichtungen: 3 Jahre.
- 2.17. Gummidichtungen: 3 Jahre.

#### Stahl- und Aluröhre

- 2.18. Garantiezeit für Röhre: 5 Jahre.

#### Zubehör zur Rollladenherstellung

- 2.19. Für alle Zubehörteile zur Rollladenherstellung wird die 2-Jahre-Garantie gegeben.

#### Elektrozubehör

- 2.20. Für Elektrozubehör wird die 2-Jahre-Garantie gegeben. Garantie gilt ab dem Zeitpunkt des Wareneinkaufs.

#### Antriebe

- 2.21. Rohrservomotoren Aluprof YYGL und Aluprof DM: 50 Monaten, sonstige: 2 Jahre.
- 2.22. Kompaktservomotoren: 2 Jahre bei nachgewiesenen Prüfungen alle 6 Monate.

<sup>\*)</sup> Qualicoat-Lizenz ist mit grundlegenden Erläuterungen auf Wunsch des Kunden zugänglich.

## GARANTIE FÜR ERZEUGNISSE DER FIRMA

### ALUPROF AG, Betrieb in Oppeln, 45-446 Opole, ul. Gostawicka 3, Polen

#### 3. Bedingungen beim Vorbringen der Reklamationen

- 3.1. Mängel bei den von der Firma Aluprof Oppeln gelieferten Erzeugnissen können Voraussetzung für Qualitätsreklamation sein und Haftung der Firma nur dann beanspruchen, wenn es festgestellt wird, dass
  - 3.1.1. Mängel vor der Auslieferung der Erzeugnisse entstanden sind,
  - 3.1.2. Mängel zwar nach der Auslieferung der Erzeugnisse entstanden sind, aber sie sind auf (innere) Eigenschaften der Erzeugnisse zurückzuführen.
- 3.2. Jeder Mangel, der der Garantiepflicht unterliegt, muss von dem Käufer schriftlich bei der Firma Aluprof AG angezeigt werden.
- 3.3. Voraussetzung für Prüfung der Reklamation ist die Vorlage aller Unterlagen zum Einkauf, mit denen die Erzeugnisse identifiziert werden können. Diese Unterlagen müssen dann mit dem ausgefüllten Reklamationsbogen der Firma Aluprof AG zugestellt werden.
- 3.4. Der Kunde, der die Qualitätsreklamation vorbringt, ist verpflichtet, das komplette, entsprechend gesicherte Erzeugnis dem Garantieträger zu übergeben, um notwendige Prüfungen durchzuführen. Der Käufer ist verpflichtet, nötige Sorgfalt anzuwenden, dabei wird es besonders empfohlen:
  - 3.4.1. Sich um die mangelhaften Erzeugnisse zu sorgen,
  - 3.4.2. Originalverpackung und Erzeugnissetikett zu bewahren,
  - 3.4.3. Mängel in Fotos festzuhalten und die Fotos dem Reklamationsbogen beizufügen,
  - 3.4.4. Die in den „Allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Firma Aluprof – Betrieb in Oppeln“ genannten Fristen zum Reklamationsvorbringen beachten.

***Das Abschicken des inkompletten Erzeugnisses kann die Zeit zur Prüfung der Reklamation verlängern. Falls der Käufer das beschädigte Erzeugnis nicht übergibt, gilt dann, dass er auf Reklamationsansprüche verzichtet und die Reklamation wird als unbegründet betrachtet.***

- 3.5. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bei dem Käufer die Zustellung einer Probe der reklamierten Erzeugnisse zu verlangen.
- 3.6. Die Firma Aluprof AG verpflichtet sich zur Antwort innerhalb von 14 Werktagen nach der Zustellung der Reklamationsanzeige mit den unter Ziffer 3.3. genannten Unterlagen.
- 3.7. Wenn es volle Dokumentation zur angezeigten Reklamation oder/und erforderliche Proben fehlen, verfügt die Firma Aluprof AG über das Recht, die Reklamation abzulehnen oder die Ergänzung zu fordern.

#### 4. Geltung der Garantie

Die Garantie gilt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- 4.1. Die Rollladensysteme wurden professionell, den in technischen Unterlagen des Verkäufers enthaltenen Richtlinien nach ausgeführt. Die Firma Aluprof AG behält sich das Recht vor, die Reklamation abzulehnen, wenn die mit den Erzeugnissen der Firma Aluprof AG inkompatiblen Bauteile eingesetzt wurden.
- 4.2. Die ausgeführten Systeme wurden fachgerecht und regelmäßig mit Hilfe von richtigen Mitteln laut der in Ziffer 7 genannten Prinzipien gewartet.
- 4.3. Die Beweislast, dass die obigen Voraussetzungen erfüllt wurden, liegt bei dem Antragsteller.
- 4.4. Eventuelle Mängel der Erzeugnissen befreien den Käufer von der Bezahlung des Kaufpreises nicht.

#### 5. Garantiewaiver

Dem Kunden stehen keine Ansprüche aus der Garantie zu, wenn:

- 5.1. Mechanische Beschädigungen festgestellt werden, für die der Verkäufer keine Verantwortung trägt.
- 5.2. Oberflächebeschädigungen festgestellt wurden, die infolge von
  - 5.2.1. Nichtbeachtung der Bearbeitungs- und Wartungsprinzipien oder einfacher Produktenabnutzung oder Produktenverschleiß,
  - 5.2.2. Kontakt mit aggressiven chemischen Substanzen entstanden sind.
- 5.3. Nichtbeachten der in Genehmigungen, Normen und technischen unterlagen bestimmten Begrenzungen festgestellt wurde.
- 5.4. Mängel wegen der Einwirkung der von der Firma Aluprof AG unabhängigen Faktoren wie Naturkatastrophen (Vulkanausbrüche, Erdbeben, Überschwemmungen, Hagelschläge u.a.), Kriege, Bürgerkriege, Terroranschläge u.s.w. entstanden sind.
- 5.5. Beschädigungen durch nicht ordnungsgemäße Montage (Anschließen) oder Nutzung der Rollladen- und Torsysteme verursacht werden.
- 5.6. Reparaturen unverantwortlich verzögert werden, was zu weiteren Beschädigungen führen kann.
- 5.7. Farbenunterschiede, Rissen, Beulen und andere Beschädigungen festgestellt werden, die vor dem Einsatz bei der Produktion bemerkt und reklamiert werden können. Nach dem Einsatz können dabei keine Reklamationsansprüche erhoben werden.
- 5.8. Unterschiede der Farbentönungen festgestellt werden, deren Toleranz im Bereich von AE <= 0,7 in einer Lieferung liegt.
- 5.9. Unterschiede der Farbentönungen festgestellt werden, deren Toleranz im Bereich von AE <= 1,0 in verschiedenen Lieferungen liegt (Prüfverfahren gemäß EN 13523-3).
- 5.10. Auf die lackierten Oberflächen ständig Temperatur über 700C einwirkt.
- 5.11. Die Beschädigungen durch Kontakt mit Stoffen, die galvanische Dämpfe (manche Metalle z.B. Kupfer, Blei) oder Säure (manche Holzgattungen z.B. Eiche, Nussholz) erzeugen, entstanden sind.

**GARANTIE FÜR ERZEUGNISSE DER FIRMA**  
**ALUPROF AG, Betrieb in Opoln, 45-446 Opole, ul. Gostawicka 3, Polen**

## 6. Prinzipien zu Transport, Lagerung und Montage der Bauteile für Rollladen- und Torsysteme

- 6.1. Die Rollladen- und Torsysteme sowie die daraus entstandenen Erzeugnisse können unter normalen Witterungsbedingungen (ohne aggressiv einwirkende Flüssigkeiten, Gase und Staube) gebraucht werden.
- 6.2. Die Profile sollen in trockenen, sauberen und von chemisch aktiven Dämpfen und Gasen freien Räumen aufbewahrt werden.
- 6.3. Die Profile sollen mit gedeckten, trockenen und sauberen Transportmitteln befördert werden. Bei dem Transport sollen die Profile gegen Beschädigungen und nachteilig einwirkende Witterungsverhältnisse gesichert werden. Die Ladungen sollen dicht aneinander auf dem Transportmittel angebracht werden und gegen Schieben gesichert werden. Die Ladung muss mit Transportgurten so zusammengeschnallt werden, dass keine Gefahr der Beschädigung der Profile besteht.
- 6.4. Die lackierten Oberflächen sind gegen mechanische Beschädigungen durch scharfe Werkzeuge und Schleifmaterialien nicht beständig.
- 6.5. Die lackierten Oberflächen sind gegen Einwirkung der organischen Verdünnungsmittel, konzentrierten Alkohols, Säure, Alkalien und Erdölverbindungen empfindlich. Deshalb ist Kontakt mit den oben genannten Substanzen unzulässig. Die Oberflächen müssen insbesondere vor Kontakt mit Kalk, Zement und anderen alkalischen Baumaterialien geschützt werden.
- 6.6. Für die Vermeidung der Mangelentstehung bei den aufgelegten Schichten ist richtige Verpackung mit Bauteilen (Umwickeln mit Adhäsionsfolien) und ihre Befestigung bei dem Transport von Bedeutung. Nicht ordnungsgemäße Aufbewahrung kann zur Kondensation der Feuchtigkeit zwischen der Schicht und der Verpackungsfolie führen. Infolge dessen können milchweiße Flecke erscheinen.
- 6.7. Materialien zur Fugenverdichtung und andere Hilfsmaterialien wie Massen und Kitten, Schmierstoffe und Kühlflüssigkeiten zum Schneiden und Bohren, Klebstoffe, Fugenmörtel, Klebstreifen usw., die Kontakt mit den beschichteten Oberflächen haben, müssen den neutralen pH-Wert haben und dürfen keine für die aufgelegte Farbe oder Oxidschicht schädlichen Stoffe enthalten. Die Sonneneinwirkung steigert die Aggressivität der Chemikalien. In Bezug darauf müssen die oben genannten Materialien hinsichtlich ihrer Eignung für die gegebene Schicht vor dem Einsatz geprüft werden.
- 6.8. Wenn der Schützstreifen auf der Oberfläche der Dekorschicht gelassen werden, besonders bei der Sonneneinwirkung und hoher Umgebungstemperatur, kann sich der Schützstreifen infolge einer chemischen Reaktion mit der Dekorschicht fest verbinden. Die Schützstreifen müssen sofort nach dem Abschluss der Montage entfernt werden.

## 7. Wartungsprinzipien

- 7.1. Zum Waschen reines Wasser und weiches Putzmaterial - besonders bei Dekorschicht - benutzen.
- 7.2. Bei dem Waschen darf die Schichttemperatur die Zimmertemperatur nicht übersteigen. Die Umgebungstemperatur darf nicht unter Null fallen.
- 7.3. Das zum Waschen gebrauchte Wasser darf allenfalls lauwarm sein. Die Schicht darf nicht mit dem Dampfstrom gewaschen werden.
- 7.4. Vor dem Beginn der Reinigung der Oberfläche muss das Wirkungsergebnis der Reinigungsmittel geprüft werden. Die Prüfung soll auf den nicht sichtbaren Oberflächen durchgeführt werden. Falls unerwünschte Folgen entstehen, muss man auf das geprüfte Reinigungsmittel verzichten.
- 7.5. Es dürfen keine Schleifreinigungsmittel benutzt werden. Die Oberflächen dürfen durch das Reiben nicht gereinigt werden. Zulässig sind feine baumwollene zur industriellen Reinigung geeignete Stoffe. Bei dem Abwischen darf man den Stoff der gereinigten Oberfläche nicht zu fest zudrücken.
- 7.6. Es dürfen keine organischen Verdünnungsmittel eingesetzt werden, die Ester, Ketone, Alkohole, aromatische Stoffe, Glykolester, chlorierte Kohlenwasserstoffe u.a. enthalten.
- 7.7. Es dürfen keine Detergenzien unbekannter Herkunft gebraucht werden.
- 7.8. Nach jedem Waschen muss die Oberfläche sofort mit reinem kaltem Wasser gespült werden.
- 7.9. In der Profillinie dürfen keine Salze oder chemischen Stoffe zur Vereisungsbeseitigung benutzt werden.

## 8. Rechte des Käufers

- 8.1. Falls die Reklamation anerkannt wird, wird das mangelhafte Erzeugnis durch die Firma Aluprof AG repariert. Wenn die Reparatur unmöglich ist, wird von der Firma ein mangelfreies Erzeugnis geliefert.
- 8.2. Die Garantiereparatur umfasst ausschließlich die Mängel, die auf die in den verkauften Erzeugnissen steckenden Ursachen zurückzuführen sind.
- 8.3. Wenn der Verkäufer einen Mangel findet, der nicht zu beheben ist, werden die Bauteile gegen neue durch die Firma Aluprof AG oder durch eine von der Firma Aluprof AG damit beauftragte Einheit ausgetauscht.
- 8.4. Falls es nicht anders bestimmt wird, haftet der Verkäufer nur bis zum Wert des mangelhaften Erzeugnisses.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Der Garant ist von der Verantwortung wegen der Garantie befreit, wenn es sich erweist, dass die festgestellten Mängel sich nicht auf innere Eigenschaften der verkauften Erzeugnisse zurückführen lassen.
- 9.2. Der Erwerber verliert seine Garantieansprüche, wenn die Rollladensysteme nicht den Unterlagen nach ausgeführt werden.
- 9.3. In den durch die vorliegende Garantie nicht geregelten Angelegenheiten werden die geltenden Rechtsvorschriften angewendet.